

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT**

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

**Wie verhält es sich mit den aktuellen Verlängerungen der Jagdscheine in Niedersachsen?  
(Teil 1/2)**

Anfrage der Abgeordneten Hermann Grupe, Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 04.03.2020

Am 19. Februar 2020 wurde im Bundesgesetzblatt das Dritte Gesetz zur Änderung des Waffengesetzes und weiterer Vorschriften vom 17. Februar 2020 veröffentlicht. Daraus geht hervor, dass mit dieser Änderung bei einer Erteilung bzw. Verlängerung eines Jagdscheins zusätzlich eine Abfrage beim Verfassungsschutz des jeweiligen Bundeslandes durchzuführen ist.

Wie top agrar am 27.02.2020 berichtete, verlängert und erteilt das Bundesland Hessen aktuell keine Jagdscheine, da es von den Behörden oder dem Ministerium versäumt worden sei, eine technische Lösung zur Abfrage beim Verfassungsschutz zu schaffen (<https://www.topagrar.com/jagd-und-wald/news/hessen-verlaengert-und-erteilt-aktuell-keine-jagdscheine-11986413.html>).

1. Wurden in Niedersachsen Maßnahmen ergriffen, damit Jagdscheine noch rechtzeitig zum 1. April 2020 erteilt, bzw. verlängert werden können und wenn ja, welche?
2. Ist sichergestellt, dass Revierpächter, deren Jagdscheine zum 1. April 2020 nicht verlängert wurden, ihren jagdlichen Pflichten und Erfordernissen nachgehen können und wenn ja, inwiefern?
3. Hat die Landesregierung Empfehlungen für Jagdscheininhaber, deren Jagdscheine zum 1. April 2020 verlängert werden müssen, außer dass sie sich frühzeitig um eine Verlängerung bemühen sollen und wenn ja, welche?